

FÖRDERANTRAG VISIONSPATE

Ich werde Visionspate des SV Lippstadt 08 e. V. und unterstütze die Vision 2025 mit einem Beitrag von 1 Euro pro Lebensjahr.

SCHNUPPER-MITGLIEDSCHAFT:
Die ersten 6 Monate unterstütze ich die Vision 2025 mit 0,50 Euro pro Lebensjahr.

SV LIPPSTADT 08
Ehrliche Emotionen.



Persönliche Angaben

(Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Frau Herr

Nr. 0001

Name / Vorname / Firma

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Wohnort

E-Mail

Geburtsdatum

Telefon

Ich ermächtige den SV Lippstadt 08 e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Lippstadt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-ID des SV Lippstadt 08 ist DE17ZZZ00000700197. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

IBAN

BIC des Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister Institut

Ich erlaube dem SV Lippstadt 08 e. V. mich über alle Möglichkeiten der Mitgliedschaft telefonisch zu informieren.

SV Lippstadt 08 e.V. Mitgliederverwaltung

Anschrift:
SV Lippstadt 08 e.V.
Postfach 2646
59536 Lippstadt

Telefon 02941 968 -6998
Telefax 02941 968 -7333
office@svlippstadt08.de

Präsident:
Thilo Altmann
Vors. d. Aufsichtsrats: Norbert
Loddenkemper

Registergericht
AG Paderborn, VR 40820

Unterschrift SV Lippstadt

Datum

Unterschrift Visionspate



I. Allgemeine Förderbedingungen


Der Visionspate unterstützt die Vision 2025 des SV Lippstadt 08 e. V. zunächst für die Dauer von einem Jahr. Die Visionspatenschaft verlängert sich um diesen Zeitraum, wenn dem Verein nicht vor Ablauf des Vertragjahres eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Die ersten sechs Monate sind eine Schnuppermitgliedschaft. Hier zahlt der Visionspate lediglich 0,50 Euro pro Lebensjahr. Innerhalb dieser sechs Monate kann der Visionspate seine Mitgliedschaft jederzeit kündigen.

Der SV Lippstadt 08 e. V. wird widerruflich ermächtigt, die Förderbeiträge vom Konto des Visionspaten einzuziehen. Der monatliche Beitrag wird zu Beginn der Schnuppermitgliedschaft, danach zu Beginn eines Vertragsjahres, in einer Summe abgerechnet.

II. Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Beitritts- und Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder ein Anruf: 02941 968 -6998

Auf das Widerrufsrecht und die oben genannten Förderbedingungen wurde ich vom SV Lippstadt 08 e.V. hingewiesen und erkenne diese an.

<hr/> <p>Ort & Datum</p>		<hr/> <p>Visionspate</p>
------------------------------	--	--------------------------